



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Frau Sandrine Favre und Frau Helena Schaer
Quellenweg 6
3000 Bern

Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung) und (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung) (Weiterentwicklungen des Dublin/Eurodac-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2013 unterbreiteten Sie uns zwei Bundesbeschlüsse bezüglich der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung) und (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung) (Weiterentwicklungen des Dublin/Eurodac-Besitzstands) zur Stellungnahme. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Dublin III-Verordnung; Anpassungen Ausländergesetz (AuG)

Artikel 75 AuG

Wir begrüssen es, dass die Ausschaffungshaft in Dublinfällen weiterhin möglich ist, falls eine erhebliche Gefahr des Untertauchens besteht (Vgl. Art. 28 Dublin III-Verordnung).

Artikel 76 AuG

Die maximale Dauer für Ausschaffungshaft beträgt anstelle bisher einen Monat nun sechs Wochen. Das ist zu begrüssen. Wir gehen davon aus, dass der allgemeine Ablauf wie bisher

beibehalten wird.

Eurodac-Verordnung

Wir stellen fest, dass das Grundprinzip von Eurodac bestehen bleibt. Das ist zu begrüßen. Wir befürworten auch, dass die Prints von Asylsuchenden spätestens 72 Stunden nach Antragsstellung des Asylgesuches oder bei einem illegalen Aufenthalt nach Aufgreifung durch die Polizei an das Zentralsystem übermittelt werden müssen.

Der Zugriff auf Eurodac zu Strafverfolgungszwecken steht der Schweiz anscheinend weiterhin nicht zur Verfügung. Wir bedauern das. Gerade bei einem Gewaltsdelikt sollte möglichst schnell auf die Daten im Eurodac zugegriffen werden können, um die Identität oder frühere Aufenthaltsorte von Delinquenten ausfindig zu machen. Wir bitten Sie deshalb, nochmals zu prüfen, ob ein Zugriff in einem Strafverfahren nicht auch möglich wäre.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 12. November 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Josef Dittli



Roman Balli